

Hygienekonzept für den Sport im Mehrzweckgebäude 28. Mai 2020



1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen

- a. Eine Personenbegrenzung gibt es nicht, jedoch muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet sein.
- b. Der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter und Partnerübungen sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- c. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich, soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.

2. Organisation des Betriebs

- b. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- c. Ein Wegekonzept sieht den Zugang ausschließlich über den Haupteingang vor, der Austritt erfolgt über den Mehrzweckraum, so dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Dazu gehört auch eine angemessene Ausschilderung. (siehe Anlage 2)
- d. Der Aufenthalt auf dem Flur ist nicht gestattet.
- d. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang verwehrt.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitgestellt.
- c. Die Sportler sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inklusive allgemeiner Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren. (siehe Anlage 2)

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Der Zugang zum Mehrzweckgebäude ist so zu gestalten, dass
 - alle Personen stets einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten,
 - keine Ansammlungen von Personen entstehen,
 - ein regelmäßiger und stündlicher Austausch der Raumluft durch Frischluft erfolgt und
 - die Kontaktdaten der Nutzenden erhoben werden (siehe Anlage 4).
- b. Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- c. In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften ausgehängt (Anlage 2). Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitgestellt.
- d. Die Nutzung von Gegenständen/Sportgeräten ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- e. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- f. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen sind die Trainer vor Ort zuständig.

Anlage 1

Grundlagen des Hygienekonzeptes

<https://lsb-brandenburg.de/kontaktloser-sport-ab-28-mai-wieder-in-allen-sportstaetten-moeglich/>

In der „Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“, in der die Landesregierung die Lockerungen anordnet, widmet sich der Paragraf 6 ausschließlich dem Sport. Danach ist der kontaktlose „Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen“ erlaubt. In „Gymnastik-, Turn- und Sporthallen, Fitnessstudios, Tanzstudios und Tanzschulen sowie ähnlichen Einrichtungen in geschlossenen Räumen“ muss dafür aber ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept bestimmte Voraussetzungen schaffen, um unter anderem die geltenden Abstandsgebote sowie allgemeinen Hygieneregeln einhalten zu können. So müssen „insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten“ die „erforderlichen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen“ getroffen und ein regelmäßiger „Austausch der Raumluft durch Frischluft“ gewährleistet werden. Des Weiteren sind die „Kontaktdaten der Nutzenden“ zu erheben und Zuschauer nicht gestattet. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl gibt es jedoch wie beim Outdoor-Sport nicht, für den aber ebenfalls weiter die bisherigen Kontakt- und Hygieneregeln gelten. Insgesamt heißt das für alle Sportstättenanbieter und -betreiber sowie Sportvereine, dass sie durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen das Infektionsrisiko auf ein Minimum reduzieren sollten. Daher fordert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, den Zugang zur Sportanlage so zu gestalten, dass

- alle Personen stets einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander einhalten,
- keine Ansammlungen von Personen entstehen,
- regelmäßig Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen, insbesondere bei der Nutzung von Geräten,
- ein regelmäßiger und stündlicher Austausch der Raumluft durch Frischluft erfolgt und
- die Kontaktdaten der Nutzenden erhoben werden.

<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/presse/pressemitteilungen/detail/~26-05-2020-neue-anpassung-der-eindaemmungsverordnung>

„Die Betreiber haben dazu Hygienekonzepte zu erstellen, die folgende Merkmale erfüllen müssen: das allgemeine Abstandsgebot muss gewährleistet sein, etwa durch Steuerung und Beschränkung des Zutritts und der Nutzung von Geräten; der Sport darf nur kontaktfrei (außer bei Teilnehmenden aus demselben Haushalt/Lebenspartner); geeignete Desinfektionsmaßnahmen müssen regelmäßig durchgeführt werden, insbesondere in Sammelumkleiden und Sanitäreinrichtungen; die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden zum Zweck einer möglichen Infektionsnachverfolgung erhoben; ein mindestens stündliches Lüften wird eingehalten“

EINGANG

Bitte für das Verlassen des Gebäudes
den Ausgang durch den Mehrzweck-
raum benutzen.

AUSGANG

Eintritt bitte nur durch den Eingang.

Verhaltenregeln im Sportgebäude zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr



Vermeiden Sie möglichst Menschenansammlungen. Reduziere Deinen Personenkontakt soweit wie möglich. Unterlass das Händeschütteln, Umarmen und Küssen.



Halte einen Mindestabstand von 1,50 m.



Huste und Niese nicht in die Hand, sondern möglichst in ein Einmaltaschentuch oder geschützt durch die eigene Kleidung; bewahre Abstand zu anderen Personen.



Vermeide Augen, Nase und Mund mit den Händen zu berühren, da auf diesem Weg Viren von den Händen über die Schleimhäute in den Körper gelangen können.



Wasch Deine Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Seife, auch zwischen den Fingern.



Bei Bedarf 3-5 ml Desinfektionsmittel in die trockenen Hände einreiben (einschließlich Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelbett) und für mindestens 30 Sekunden einwirken lassen).



Bei Betreten der Sportstätten benutze bitte – soweit vorhanden – die bereitgestellten Desinfektionsmittelspender zur hygienischen Händedesinfektion.



Lüfte die geschlossene Räume gründlich jede Stunde sowie vor und nach der sportlichen Aktivitäten.

Infektionen vorbeugen: Richtiges Händewaschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen, waschen Sie Ihre Hände gründlich. So gelingt es ganz einfach:



1. Hände mit lauwarmem Wasser abspülen. So kann grober Dreck direkt entfernt werden.



5. Daumen nacheinander von einer Faust umschlingen und massieren.



2. Flüssigseife aus einem Seifenspender entnehmen.



6. Angewinkelte Finger einer Hand kreisförmig an der anderen Handfläche reiben.



3. Handflächen aneinander reiben. Mit der Handfläche einer Hand jeweils die Oberfläche der Anderen massieren.



7. Beide Hände sorgfältig unter laufendem Wasser abspülen.



4. Finger ineinander verschlingen und die Handflächen aneinander reiben. Oberseiten der Finger jeweils an der anderen Handfläche reiben.



8. Hände gründlich mit Papiertüchern abtrocknen. Fingerzwischenräume nicht vergessen.

Nicht vergessen!

Auf den Händen sitzen Viren und Bakterien.

Darum:

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
Hände mehrmals täglich waschen.

Wann waschen?

- vor dem Betreten des Mehrzweckraumes
- nach dem Toilettengang
- nach dem Sport
- nach dem Nase putzen